



Freie  
Demokraten

Peine **FDP**

KREISTAGSFRAKTION PEINE

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

**DER  
GRUPPENSPRECHER**

Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Henning Heiß  
Burgstraße 1  
31224 Peine

15. April 2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG zur Verkehrssituation in der Hindenburgstraße, Denstorf

**Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,**

die Gruppe CDU/FDP im Kreistag Peine stellt gemäß § 56 NKomVG folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung:

**Sachverhalt:**

Nach der Sanierung der K52, Ortsdurchfahrt Denstorf (Hindenburgstraße), wurde wiederholt durch Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Denstorf auf eine aus ihrer Sicht gefährliche Parksituation hingewiesen.

Im Bereich zwischen den Hausnummern Hindenburgstraße 6 und 8 werden regelmäßig mehrere Pkw am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Sonnenberg abgestellt. Die örtliche Straßenführung ist dort aufgrund einer Kurve unübersichtlich.

Die geparkten Fahrzeuge führen insbesondere bei Begegnungsverkehr, etwa mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Lkw aus der nahegelegenen Kiesgrube Sonnenberg, zu erheblichen Engpässen. Eine Ausweichmöglichkeit besteht dann nicht mehr. Dies stellt aus Sicht der Anwohner und der CDU/FDP-Gruppe ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, welches geeignet ist, § 1 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 StVO zu berühren (Vermeidung von Gefährdungen und Parkverbot an unübersichtlichen Straßenstellen und in Kurven).

- 2 -

CDU-Fraktionsvors.und Gruppensprecher: Michael Kramer  
FDP-Vertreter: Jan Wouter van Leeuwen

Kontakt: CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine  
Freiligrathstraße 4  
31224 Peine  
kreistagsfraktion@cdu-peine.de  
05171-15033

**Anfrage an die Kreisverwaltung:**

1. Ist dem Landkreis als Straßenbaulastträger bzw. als zuständige Behörde nach § 45 Abs. 1 StVO die Parksituation in der Hindenburgstraße (K52, Ortsdurchfahrt Denstorf) bekannt?
2. Wurden seit der Fertigstellung der Sanierung Verkehrszählungen, Unfallstatistiken oder andere verkehrsanalytische Maßnahmen im genannten Abschnitt durchgeführt?
3. Sieht die Verwaltung auf Grundlage der geltenden Regelungen der StVO (insbesondere § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 45 StVO) eine Notwendigkeit zur verkehrsbehördlichen Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots oder Parkverbots zwischen den Hausnummern 6 und 8?
4. Welche Maßnahmen wären ggf. erforderlich, um ein solches Verbot verkehrsrechtlich anzuordnen (z. B. Ortsbesichtigung, Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde, Beschlusslage, Beschilderung)?
5. In welchem Zeitraum könnte eine Überprüfung und ggf. Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme erfolgen?

**Begründung:**

Die Anfrage erfolgt im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur vorbeugenden Gefahrenabwehr. Gemäß § 1 Abs. 1 NKomVG dient das Verwaltungshandeln dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schaffung sicherer Straßenverhältnisse ist dabei ein zentraler Bestandteil.

für die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine bittet ich um schriftliche Beantwortung, bzw. Mitteilung des Sachstandes, sowie Behandlung/Information in den Ausschüssen (KA, AZVF) des Kreistages zu folgenden Punkten:

Mit freundlichem Grüßen



(Michael Kramer)

-Vorsitzender CDU-Fraktion-



(Enrico Jahn)

-Stellv. Vorsitzender CDU Fraktion-